

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.017.432

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4143/J-NR/2025

Wien, am 09. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Dezember 2025 unter der Nr. **4143/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kinderschutz und Gewalt im Besuchskontakten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- 1. Erfasst Ihr Ministerium zurzeit systematisch, ob in familiengerichtlichen Verfahren Gewalt gegen Kinder oder Elternteile eine Rolle spielt?
 - a. Wenn ja, mittels welchen Systems?
 - b. Wenn nein, ist eine solche Erfassung angedacht?
- 2. Wie viele familiengerichtliche Verfahren betrafen im Zeitraum 2020-2025 Gewaltvorwürfe im Zusammenhang mit Obsorge, Kontaktrecht oder Besuchsbegleitung?
- 3. Wie viele dieser Verfahren im Zeitraum 2020-2025 betrafen minderjährige Kinder unmittelbar als Opfer oder Zeugen von Gewalt?
- 4. In wie vielen dieser Fälle im Zeitraum 2020-2025 wurde Besuchsbegleitung angeordnet?
 - a. Was waren die Hauptgründe dafür (z. B. Gewalt, Drohung, Entführungsgefahr, etc.)?

- b. Wie oft betraf die Anordnung den Vater?*
 - c. Wie oft betraf die Anordnung die Mutter?*
 - d. Wie alt waren die betroffenen Kinder? (Bitte um Aufschlüsselung nach Altersgruppen)*
- *5. In wie vielen Fällen im Zeitraum 2020-2025 wurde die Besuchsbegleitung später aufgehoben?*
 - a. Aus welchen Gründen (z. B. Entspannung der Situation, Nichtinanspruchnahme, etc.) erfolgte die Aufhebung?*
- *6. Wie häufig erfolgte im Zeitraum 2020-2025 ein Wechsel von begleitetem zu unbegleitetem Kontakt?*
- *7. Wie oft kam es während einer begleiteten Besuchsbegleitung im Zeitraum 2020-2025 zu Vorfällen, die als Kindeswohlgefährdung oder Gewalt eingestuft wurden?*
- *8. Wie oft kam es im Zeitraum 2020-2025 im Kontext von Besuchskontakten zu Entführungen oder Entführungsversuchen?*
- *9. Wie lange dauern Rückführungsverfahren durchschnittlich?*

Aus Anlass der Anfrage wurde die Bundesrechenzentrum GmbH beauftragt, Auswertungen aus der Verfahrensautomation Justiz zu erstellen.

Zur Frage 1 ist anzumerken, dass es derzeit in der Verfahrensautomation Justiz keine Kennung für „Gewalt gegen Kinder oder Elternteile“ im Pflegschaftsverfahren gibt. Die Deliktsskennung „FAM“ betrifft nur Strafverfahren.

Die Beantwortung der übrigen Fragen wäre mangels automationsunterstützter Auswertbarkeit nur im Rahmen einer (externen) wissenschaftlichen Studie und im Wege einer händischen Auswertung aller in Betracht kommenden Gerichtsakten im Bundesgebiet möglich. Im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung ist der dabei entstehende Aufwand jedoch unvertretbar hoch, weshalb davon Abstand genommen werden musste.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *10. Gibt es bundesweite Standards oder Kriterien für die Risiko- und Gefährdungseinschätzung bei der Anordnung von Besuchsbegleitung?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *11. Fließen Erkenntnisse über dokumentierte Gewalt systematisch in familiengerichtliche Kontaktrechtsverfahren ein?*
 - a. Wenn ja, mit welchen Erfolgen?*

b. Wenn ja, welche Verbesserungsmaßnahmen sind geplant?

c. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

- *12. In welcher Form findet der Austausch zwischen Gerichten und Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich Risikoerkenntnissen statt?*
- *13. Gibt es Schulungs- oder Fortbildungsprogramme für Richter zur Sensibilisierung für Gewalt- und Kinderschutzthemen im Kontaktrecht?*
 - a. Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?*
 - b. Wenn ja, welches Budget steht dafür zur Verfügung?*
 - c. Wenn nein, sind solche angedacht?*

Die Legistikabteilung für Familienrecht im Bundesministerium für Justiz hat sich im Zuge der Arbeiten an der Kindschaftsrechtsreform intensiv mit dem Thema Gewalt in Pflegschaftsverfahren auseinandergesetzt und in einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe eine Handreiche zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrecht erarbeitet.

Die Handreiche bietet einen Überblick über die vielfältigen Gewaltformen und streicht die Bedürfnisse des Kindes heraus. Weiters werden die Möglichkeiten des Pflegschaftsgerichts aufgezeigt, um für das einzelne Kind in einem kindgerechten Verfahren eine gute Entscheidung treffen zu können. Der dem Kindeswohl entsprechende Einsatz der Besuchsbegleitung ist ein wichtiges Thema. Dabei geht es auch um die Frage, wann Kontakte zum gewalttätigen Elternteil jedenfalls zu unterbleiben haben. Die Handreiche richtet sich primär an die Pflegschaftsgerichte, enthält aber etwa auch für Besuchsbegleiter:innen wichtige Informationen.

Im Jahr 2024 hat die Abteilung für Familienrecht im Bundesministerium für Justiz die Handreiche gemeinsam mit einigen wichtigen Mitautorinnen aus den Bereichen Kinderschutz, Gewaltschutz und Frauenhäuser in Fortbildungsveranstaltungen für Richter:innen österreichweit vorgestellt und dabei insbesondere folgende Themen behandelt:

- Kinder und Jugendliche als Betroffene von Partnerschaftsgewalt;
- die komplexe Dynamik häuslicher Gewalt;
- Bedrohungsmanagement in Fällen von Gewalt;
- Herausforderungen für das Gericht;
- Beurteilungskriterien, ob der gewaltausübende Elternteil Obsorge/Kontaktrecht ausüben kann;

- mögliches Vorgehen des Gerichts.

Der Schutz des Kindes vor Gewalt in der Familie ist auch ein zentrales Anliegen im Rahmen der geplanten Reform des Kindschaftsrechts.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

